

Bei der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) ist zum 1. September 2010 die Stelle der oder des

## **Direktorin / Direktors**

neu zu besetzen.

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Düsseldorf.

Sie ist die für Nordrhein-Westfalen zuständige Landesmedienanstalt, zu deren Aufgabenschwerpunkten die Lizenzierung, Aufsicht und Förderung des privaten Rundfunks, die Aufsicht über Telemedien, die Förderung der Medienkompetenz, die Medienforschung sowie die Förderung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken und der technischen Infrastruktur gehören.

Die Direktorin oder der Direktor nimmt die ihr oder ihm vom Landesmediengesetz NW (LMG NW) zugewiesenen Aufgaben wahr. Insbesondere vertritt sie oder er die LfM nach außen. Sie oder er bereitet die Beschlüsse der Medienkommission in den oben genannten Aufgabengebieten vor und vollzieht sie. Ferner hat sie oder er die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung der Vorschriften des LMG NW zu überwachen und vertritt die LfM bei den Gemeinschaftsaufgaben der Landesmedienanstalten aller Bundesländer.

Die Direktorin oder der Direktor wird von der Medienkommission auf 6 Jahre gewählt und hat ihren oder seinen Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen. Das Nähere über die Aufgaben und die Wahl der Direktorin oder des Direktors ergibt sich aus §§ 100 ff. LMG NW.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 26. Februar 2010 an die

Vorsitzende der Findungskommission  
Landesanstalt für Medien NRW  
Postfach 10 34 43  
40025 Düsseldorf.